

## Gedanken zur Heiligen Schrift

### **44. Du sollst nicht stehlen**

Du sollst nicht stehlen – oder worum geht es? Manche Kinder müssen auch heute noch zur Gewissenserforschung vor der Beichte lernen: „6. und 9. Gebot: Unschamhaftigkeit; 7. und 10. Gebot: Naschen und Stehlen“. Man mag dabei denken: Das 6. und 7. Gebot sind so wichtig, dass Gott sie gleich zweimal, eben noch als 9. und 10. Gebot eingeschärft hat. Andererseits muss man wohl auch ein gewisses Unbehagen vor der Verdoppelung spüren. So ganz wohl ist einem auch nicht bei der Erklärung, in den Geboten 6 und 7 sei die böse Tat selbst, in 9 und 10 aber lediglich der böse Wunsch, das „Begehren“ verboten; denn warum sollte dann nur bei diesen beiden Geboten zwischen der vollbrachten Tat und dem Wunsch, sie zu tun, unterschieden werden, bei den anderen Geboten, dem fünften etwa, aber nicht?

Diese Schwierigkeiten lösen sich, wenn man die Bibel genauer ansieht. Zunächst zum Begriff „Begehren“: So richtig es ist, dass das Verbrechen, die böse Tat, im Herzen des Menschen, in seinem Wünschen und Sehnen, ihren Ursprung hat, so richtig ist es doch auch, dass im 9. und 10. Gebot von einem rein geistigen Vorgang, eben einem bloßen „Begehren“ keine Rede ist. Richtig müsste man nämlich das entsprechende hebräische Wort mit „sinnen und trachten“ übersetzen. Bloßes „Begehren“ ist als Übersetzung hier, so die Sprachkundigen, viel zu schwach und trifft den Sachverhalt nicht. Denn ein Mensch, dessen ganzes Sinnen und Trachten darauf aus ist, etwas, das einem anderen gehört, selbst zu besitzen, bleibt nicht beim bloßen Begehren stehen: „Ach, dass ich's doch hätte!“; er setzt vielmehr das Böse ins Werk, er tut das Böse, er stiehlt, er eignet sich an, was ihm nicht gehört.

Wenn das aber alles im 9. und 10. Gebot bereits mitgemeint ist, was bleibt dann noch für das 7. Gebot übrig? Sehr viel: das Kapitalverbrechen. Auch da geht es noch einmal um die richtige Übersetzung des Originaltextes und um den biblischen Text überhaupt. Hier werden Mord (unser 5. Gebot), Ehebruch (6. Gebot), Diebstahl (7. Gebot) und falsche Zeugenaussage, d. h. Meineid vor Gericht, (8. Gebot) zu den Kapitalverbrechen gezählt. Fällt hier nicht auf, dass der „Diebstahl“, etwa eines goldenen Ringes, im Vergleich zu den anderen Verboten doch etwas sehr Harmloses ist? Sollte darum mit „Diebstahl“ im 7. Gebot nicht doch etwas ganz anderes gemeint sein, ebenfalls ein Kapitalverbrechen?

„Keinem sollst du die Freiheit rauben!“ – so oder ähnlich müsste das 7. Gebot heißen. Das siebte Gebot, so harmlos übersetzt mit „Du sollst nicht stehlen“, meint gar nicht den gewöhnlichen Diebstahl, sondern eben die besonders verbrecherische Art: den Raub, und zwar den Menschenraub, die Freiheitsberaubung. Dieses Gebot dient also dem *Schutz der persönlichen Freiheit* des israelitischen Bürgers, während das 9. und das 10. Gebot alle anderen Menschen und Dinge sichern wollen.